

Personalabteilung

Personalleiter
Daniel Gohres

Service-Center
Telefon 0234/509-2155
Telefax 0234/509-2115
personalabteilung@klinikum-bochum.de

Information für Praktikanten in patientennahen Tätigkeitsbereichen

Aufgrund gesetzlicher Regelungen sind wir gezwungen, lediglich Praktikanten **in patientennahen Tätigkeitsbereichen** (bspw. im Pflegedienst auf einer Station, der Notfallversorgung in der Notaufnahme, im Ärztlichen Dienst während der Famulatur etc.) einzusetzen, die frei von ansteckenden Erkrankungen sind und über eine notwendige Immunität gegenüber ausgewählten Krankheiten verfügen.

Der Nachweis der gesundheitlichen Eignung und der Abwesenheit von ansteckungsfähigen Erkrankungen erfolgt hierbei durch die Vorlage eines ärztlichen Attestes (siehe Vordruck „Immunitätsbescheinigung“ letzte Seite). Optimaler Weise, insbesondere bei kurzen Zeitspannen bis zum Praktikumsbeginn, fügen Sie das von Ihrem Arzt vollständig ausgefüllte Attest bereits Ihrer Bewerbung bei. Nur bei rechtzeitiger Vorlage dieser Bescheinigung vor Praktikumsbeginn, kann das Praktikum durchgeführt werden.

Soll das Praktikum in patientennahen Tätigkeitsbereichen stattfinden, dürfen wir Sie nur bei ausreichender Immunität einsetzen. Verfügen Sie nicht über den vollständigen Schutz, ist das Praktikum in der geplanten Weise nicht durchführbar. Bitte suchen Sie daher rechtzeitig Ihren Hausarzt auf (**mindestens 6 Wochen vor Praktikumsbeginn**), damit bei nicht genügendem Schutz die Möglichkeit einer ausreichenden Immunisierung durch Nachimpfen gegeben ist.*

Für Praktikanten in patientenfernen Tätigkeitsbereichen (bspw. Finanzbuchhaltung, Medizintechnik, IT etc.) ist die Vorlage des ärztlichen Attestes nicht notwendig. Sollten Sie unsicher sein, ob der von Ihnen gewählte Praktikumsbereich eine solche Bescheinigung erfordert, zögern Sie bitte nicht, uns anzusprechen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Personalabteilung des Katholischen Klinikums Bochum

*Bei Personen bis zum 18. Lebensjahr werden die Kosten für Impfungen gegen Hepatitis B, Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten und Windpocken in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Bei Frauen mit Kinderwunsch gilt dies in Bezug auf Keuchhusten, Windpocken und Röteln auch jenseits des 18. Lebensjahrs. Untersuchungen und Impfungen, die nicht von der Krankenkasse getragen werden, müssen auf Kosten des Praktikanten durchgeführt werden, sie werden **nicht** vom Katholischen Klinikum Bochum übernommen. Leider ist uns u. a. aufgrund der Vielzahl an Praktikanten eine Übernahme der Kosten nicht möglich

Einsatz geplant in Klinik:

Zeitraum:

Wichtiger Hinweis für Berufspraktikanten: Sofern Sie sich in Ihrer Ausbildung bereits einer arbeitsmedizinischen Vorsorge unterzogen haben, legen Sie uns bitte die letzte Bescheinigung Ihres Betriebsarztes vor, einschließlich der erhobenen Laborbefunde.

ÄRZTLICHES ATTEST FÜR PRAKTIKANTEN IM GESUNDHEITSWESEN

Zur Weitergabe an den Hausarzt und zur Vorlage bei der einstellenden Einrichtung **vor** Beginn des Praktikums.

Dieses Dokument sollte dem/der zukünftigen Praktikant/-in mindestens 8 Wochen vor Beginn des Praktikums zugestellt werden. Er/Sie muss damit **mindestens** 6 Wochen vorher zum Hausarzt gehen, damit die Möglichkeit einer ausreichenden Immunisierung gegeben ist.

Hiermit wird bestätigt, dass Herr/Frau _____ geb. am _____

körperlich und geistig gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Immunitätsstatus:

Hepatitis B*

		Ja	Nein
	Mindestens zwei Impfungen sind erfolgt.		
	die letzte Impfung ist erfolgt am: _____ (mindestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums)		
oder			
	Serologischer Schutznachweis liegt vor (anti- HBs \geq 100 U/l)		

Masern / Mumps / Röteln (MMR)*

		Ja	Nein
	Mindestens <u>zwei</u> Impfungen sind im Kindes-/Jugendalter erfolgt oder		
	Bei männlichen Praktikanten ohne MMR-Impfung in der Kindheit ist im Erwachsenenalter ab 18 Jahren <u>eine</u> Impfung erfolgt oder		
	Bei weiblichen Praktikanten im gebärfähigen Alter ohne MMR-Impfung in der Kindheit sind im Erwachsenenalter ab 18 Jahren <u>zwei</u> Impfungen erfolgt		
	die letzte Impfung ist erfolgt am: _____ (mindestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums)		
oder			
	Serologischer Nachweis eines Schutzes gegen Masern, Mumps und Röteln liegt vor		

Windpocken (Varizellen)*

		Ja	Nein
	Mindestens zwei Impfungen im vier- bis sechswöchigen Abstand sind erfolgt		
	die letzte Impfung ist erfolgt am: _____ (mindestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums)		
oder			
	Serologischer Nachweis eines Schutzes gegen Windpocken liegt vor		

Bitte beachten Sie: Der anamnestische Hinweis auf eine durchgemachte Erkrankung ist nicht ausreichend!

Keuchhusten (Pertussis)*

		Ja	Nein
	Bis einschließlich 17. Lebensjahr: Mindestens <u>vier</u> Impfungen sind erfolgt oder		
	Ab 18. Lebensjahr: Mindestens <u>eine</u> Impfung ist erfolgt		
	die letzte Impfung ist erfolgt am: _____ (mindestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums)		
oder			
	Keuchhusten sicher durchgemacht (mikrobiologische Bestätigung innerhalb der letzten 10 Jahre)		

Poliomyelitis-, Hepatitis A- und Influenza-Impfung wird empfohlen.

Ort

Datum

Unterschrift

Stempel

* Bei Personen bis zum 18. Lebensjahr werden die Kosten für Impfungen gegen Hepatitis B, Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten und Windpocken in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Bei Frauen mit Kinderwunsch gilt dies in Bezug auf Röteln, Keuchhusten und Windpocken auch jenseits des 18. Lebensjahres.